

Lebenslauf zu der Vorlage (SV Klütz/14/8376)

**Bebauungsplan Nr. 34 "Parkplatz Schloss Bothmer"
Hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfes für die
frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschlüsse:

08.05.2014

Bauausschuss der Stadt Klütz

Herr Feenders macht Ausführungen zum Vorentwurf. Es wird von einer Stellplatzanzahl von 150-170 Stellplätzen ausgegangen. Je 10 Stellplätze wird ein Großbaum festgesetzt.

Herr Maerz gibt den Hinweis, die Gestaltungsansätze des Entwurfes des Schotterparkplatzes am Ende der Schloßstraße zu übernehmen.

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt den Aufstellungsbeschluss.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz billigt den vorgestellten Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 34 bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B mit der dazugehörigen Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt – nach Billigung durch die Stadtvertretung - die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Außerdem sind die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Auslegung im Bauamt des Amtes Klützer Winkel durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	8
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1

19.05.2014

Stadtvertretung Klütz